

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Finn-Ole Ritter,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) und Fraktion
vom 27.06.14**

und Antwort des Senats

Betr.: Stand der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie – muss Hamburg weiter nachsitzen?

Im Jahr 2000 trat die Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Kraft. Die Richtlinie legt fest, dass bis 2015 für Fließgewässer, Seen, Übergangsgewässer und Küstengewässer ein guter chemischer und ökologischer Zustand erreicht werden soll. Bei „erheblich veränderten“ beziehungsweise „künstlichen“ Gewässern soll zumindest ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erreicht werden. Für die Grundwasserkörper wird ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand angestrebt. Wichtigste Instrumente wasserwirtschaftlichen Handelns sind dabei Bewirtschaftungspläne, die für Flusseinzugsgebiete und Grundwasserkörper bis 2009 erstellt wurden.

Für die Wasserkörper, die zu diesem Zeitpunkt den guten Zustand nicht erreicht hatten, waren verbindliche Maßnahmenprogramme zu entwickeln. Deswegen wurde der erste Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2009 bis 2015 mit einem dazugehörigen Maßnahmenprogramm für Hamburg erstellt (siehe unter anderem Drs.19/1816). Die Zielerreichung bis 2015 wurde für 15 Oberflächenwasserkörper angestrebt, für 19 weitere Oberflächenwasserkörper wurde bereits damals ein Antrag auf Fristverlängerung bis 2021 beabsichtigt. Für den Zeitraum 2016 – 2021 ist bereits jetzt die Erarbeitung eines zweiten Bewirtschaftungsplans mit neuem Maßnahmenprogramm erforderlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der für die Umsetzung der Maßnahmen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zuständigen Maßnahmenträger.

Die in Anlage 1 für einige Oberflächenwasserkörper angegebenen Veränderungen der Einstufungen und damit teilweise einhergehende Herabstufungen des aktuellen chemischen Zustandes im Vergleich zu 2009 sowie die weiteren Prognosen sind vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten bundesweit gültigen Verschärfung der Umweltqualitätsnormen für diverse Parameter sowie der Erweiterung der zu beurteilenden Parameter (Oberflächengewässerverordnung – OGewV) zu sehen. Auch in Hinblick auf das ökologische Potenzial wurden neue Bewertungsverfahren vorgegeben, sodass ein direkter Vergleich der Ergebnisse im Sinne eines Trends nicht erfolgen kann. Um dieses bundesweit bestehende Darstellungsproblem zu lösen, haben sich die Länder auf eine differenzierte Einzeldarstellung bestimmter Stoffgruppen im zweiten Bewirtschaftungsplan verständigt.

Generell gilt für die Wirkung von Maßnahmen, dass vor dem Hintergrund der zum Teil langen Wirkdauer von Verbesserungsmaßnahmen im aquatischen Bereich die Erfolge häufig erst später in den folgenden Bewirtschaftungszeiträumen beobachtet werden können, sodass eine belastbare Vorhersage zur ökologischen und chemischen Situation nicht möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1) Zustand der Fließgewässer

(Bitte Informationen nach Oberflächenwasserkörpern getrennt übermitteln.)

- 1. Wie sind zurzeit der ökologische Zustand beziehungsweise das ökologische Potenzial und der chemische Zustand der Fließgewässer in Hamburg?*

Nach EG-WRRL berichtspflichtige Oberflächengewässer in Hamburg werden mit Ausnahme der Küstengewässer (natürliche Oberflächenwasserkörper) als erheblich veränderte oder als künstliche Gewässer kategorisiert. Die derzeit erfassten Ergebnisse zum ökologischen Potenzial und dem chemischen Zustand in Hamburg sind in der Anlage 1 für die einzelnen Oberflächenwasserkörper (OWK) dargestellt.

- 2. Wie haben sich diese Parameter seit 2009 verändert und wie werden sie voraussichtlich Ende 2015 sein?*

Siehe Anlage 1 sowie die Vorbemerkung.

Eine Prognose, ob die Hamburger Wasserkörper bis 2015 ihre Umweltqualitätsziele erreichen, wurde 2003 erstellt und 2005 aktualisiert. Sie ist im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.hamburg.de/contentblob/4237782/data/fortschreibung-mantel.pdf> (Tabelle II und IV).

- 3. Müssen Fristverlängerungen bei der EU beantragt werden?*

Nein.

- 4. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation wurden bisher durchgeführt und wie hoch waren die dafür aufgewandten Finanzmittel?*

Es wurden bisher in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und zur Strukturverbesserung in den Gewässern durchgeführt. Darüber hinaus wurden für mehrere Gewässer Pflege- und Entwicklungspläne erstellt, in denen weitere Maßnahmenvorschläge aufgeführt sind. In der Anlage 2 sind die bisher durchgeführten Maßnahmen aufgelistet, die aus Haushaltsmitteln zur Umsetzung der Anforderungen der EG-WRRL finanziert wurden. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen, die sich ebenfalls positiv auf den Zustand der Gewässer auswirken, zum Beispiel bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- 5. Bei welchen Maßnahmen ist es zu Kostensteigerungen gekommen? Wie hoch waren die jeweiligen Mehrkosten und wie begründen sich diese?*

Siehe Anlage 2.

Bei der Mehrzahl der durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich nicht um regelhafte standardisierte Gewässerbau- oder Unterhaltungsmaßnahmen, sondern primär um Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie. Häufig erfordern diese Maßnahmen eine Anpassung an räumliche, ökologische, hydraulische und geologische Bedingungen, sodass jede Maßnahme bezüglich Planung und Umsetzung einen Einzelfall darstellt. Von daher ist eine durchgehende und exakt vorausschauende Finanzplanung im Vorfeld der Maßnahmen nicht immer möglich, sodass Kostensteigerungen in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden können.

6. *Nach welchen Kriterien (beispielsweise Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit oder Komplexität der Umsetzung) wurden die Maßnahmen beziehungsweise deren Priorität ausgewählt?*

Die Auswahl der Maßnahmen orientiert sich im Wesentlichen an folgenden Kriterien:

- Signifikante und zielführende Wirkung auf die Verbesserung der Defizite des Gewässers
- Verortung der Maßnahme in einem Vorranggewässer für die Fischdurchgängigkeit
- Kurzfristige Umsetzbarkeit der Maßnahme, ohne aufwändige Planverfahren
- Finanzierbarkeit im betreffenden Jahr
- Ausreichende personellen Kapazitäten bei dem jeweiligen Maßnahmenträger

Gleichwohl bedarf es angesichts nicht vorhersehbarer Anforderungen bei der praktischen Umsetzung eines hohen Maßes an Flexibilität.

7. *Wie ist die Prognose der ökologischen und chemischen Situation für das Ende des zweiten Bewirtschaftungszeitraums?*

Eine Prognose der ökologischen und chemischen Situation für das Ende des zweiten Bewirtschaftungszeitraums liegt nicht vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. *Welche zukünftigen Maßnahmen müssen dazu durchgeführt werden und welche Kosten wären damit verbunden?*

Das Maßnahmenprogramm für den zweiten Bewirtschaftungsplan wird derzeit aufgestellt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

II) Zustand der Seen

(Bitte Informationen nach Oberflächenwasserkörpern getrennt übermitteln.)

1. *Wie sind derzeit der ökologische Zustand beziehungsweise das ökologische Potenzial und der chemische Zustand der Seen (Alte Süderelbe und Hohendeicher See)?*

Siehe Anlage 1 sowie Vorbemerkung.

2. *Wie haben sich diese Parameter seit 2009 verändert und wie wird der Zustand voraussichtlich Ende 2015 sein?*

Siehe hierzu die Antwort zu I) 2. sowie Vorbemerkung.

3. *Müssen Fristverlängerungen bei der EU beantragt werden?*

Nein.

4. *Welche bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation wurden bisher durchgeführt und wie hoch waren die dafür aufgewandten Finanzmittel?*

5. *Bei welchen Maßnahmen ist es zu Kostensteigerungen gekommen? Wie hoch waren die jeweiligen Mehrkosten und wie begründen sich diese?*

Siehe Antwort zu I) 5.

6. *Nach welchen Kriterien (beispielsweise Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit oder Komplexität der Umsetzung) wurden die Maßnahmen beziehungsweise deren Priorität ausgewählt?*

Siehe Antwort zu I) 6.

7. *Wie ist die Prognose der ökologischen Situation für das Ende des zweiten Bewirtschaftungszeitraums?*

Siehe Antwort zu I) 7.

8. *Welche zukünftigen Maßnahmen müssen dazu durchgeführt werden und welche Kosten wären damit verbunden?*

Das Maßnahmenprogramm für den zweiten Bewirtschaftungsplan wird derzeit aufgestellt.

III) Zustand der Hamburger Küstengewässer

1. *Wie ist zurzeit der ökologische und chemische Zustand der Hamburger Küstengewässer?*

Auf Hamburger Staatsgebiet liegen im Küstengewässerbereich Anteile von zwei Wasserkörpern mit nachfolgender Bezeichnung:

Hamburgisches Küstengewässer 1

Bezeichnung: kü_1 Küstengewässer,

Typ N4 Polyhalines Wattenmeer und

Hamburgisches Küstengewässer 2,

Bezeichnung kü_2 Küstengewässer,

Typ N3 Polyhalines offenes Küstengewässer.

Zum chemischen Zustand und ökologischen Potenzial siehe Anlage 1.

2. *Wie hat sich dieser Zustand seit 2009 verändert und wie wird er voraussichtlich Ende 2015 sein?*

Siehe Antwort zu I) 2.

3. *Müssen Fristverlängerungen bei der EU beantragt werden?*

Nein.

4. *Welche bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation wurden bisher durchgeführt und wie hoch waren die dafür aufgewandten Finanzmittel?*

Im Bereich der Küstengewässer sind keine gesonderten Maßnahmen vorgesehen, da dort zu erwartende Zustandsänderungen entscheidend von der Umsetzung von Maßnahmen im Binnenland abhängen.

5. *Bei welchen Maßnahmen ist es zu Kostensteigerungen gekommen? Wie hoch waren die jeweiligen Mehrkosten und wie begründen sich diese?*
6. *Nach welchen Kriterien (beispielsweise Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit oder Komplexität der Umsetzung) wurden die Maßnahmen beziehungsweise deren Priorität ausgewählt?*

Entfällt.

7. *Wie ist die Prognose der ökologischen und chemischen Situation für das Ende des zweiten Bewirtschaftungszeitraums?*

Siehe Antwort zu I) 7.

8. *Welche zukünftigen Maßnahmen müssen dazu durchgeführt werden und welche Kosten wären damit verbunden?*

Siehe Antwort zu III) 4. Im Übrigen: entfällt.

IV) Zustand des Grundwassers

(Bitte Informationen nach Grundwasserkörpern getrennt übermitteln.)

1. *Wie ist zurzeit der mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwassers in Hamburg?*

Die derzeit erfassten Ergebnisse zum mengenmäßigen und chemischen Zustand der acht länderübergreifenden Grundwasserkörper, an denen Hamburg Anteile hat, sind in der Anlage 4 dargestellt.

Hinsichtlich der Qualität und Quantität des Hamburger Grundwassers in den Trinkwassergewinnungsgebieten bestehen keine Einschränkungen.

2. *Wie hat sich der Zustand seit 2009 verändert und wie wird er voraussichtlich Ende 2015 sein?*

Siehe Antwort zu I) 2.

3. *Müssen Fristverlängerungen bei der EU beantragt werden?*

Nein.

4. *Welche bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation wurden bisher durchgeführt und wie hoch waren die dafür aufgewandten Finanzmittel?*

Im ersten Bewirtschaftungszeitraum wurden im Hamburger Stadtgebiet zwei Maßnahmen für die Zielerreichung des guten chemischen und mengenmäßigen Zustandes in den Hamburger Grundwasserkörpern betrieben. Im Grundwasserkörper EI_12 wurde der mögliche Einfluss der Tiefenwasserentnahme des Wasserwerks Curslack auf erhöhte Chlorid-Gehalte weiter erforscht. Gleichzeitig wurde das Förderkonzept der Tiefenwasserentnahme schrittweise verändert. Für diese Maßnahme wurden von HAMBURG WASSER Finanzmittel in Höhe von etwa 600.000 Euro aufgewendet. Im Grundwasserkörper EI_13 werden zur Minderung der Ammoniumgehalte die bei der BSU vorliegenden Dichtheitsnachweise für Entwässerungsanlagen auf Grundstücken überprüft. Für diese Maßnahme wurden seitens der zuständigen Behörde seit 2009 Personalkosten in Höhe von circa 200.000 Euro jährlich für das gesamte Stadtgebiet aufgewendet. Eine grundwasserkörperbezogene Differenzierung dieser Kosten für den Grundwasserkörper EI_13 ist nicht möglich.

5. *Bei welchen Maßnahmen ist es zu Kostensteigerungen gekommen? Wie hoch waren die jeweiligen Mehrkosten und wie begründen sich diese?*

Bei keiner.

6. *Nach welchen Kriterien (beispielsweise Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit oder Komplexität der Umsetzung) wurden die Maßnahmen beziehungsweise deren Priorität ausgewählt?*

Wesentlich bei der Auswahl der Maßnahmen war hier das Kriterium Wirksamkeit. Es wurden Maßnahmen ausgewählt, die mittel- bis langfristig zu einer Verringerung der Belastungssituation beitragen werden.

7. *Wie ist die Prognose des Zustands für das Ende des zweiten Bewirtschaftungszeitraums?*

Siehe Antwort zu I) 7.

8. *Welche zukünftigen Maßnahmen müssen dazu durchgeführt werden und welche Kosten wären damit verbunden?*

Das Maßnahmenprogramm für den zweiten Bewirtschaftungsplan wird derzeit aufgestellt.

- V) *Wie setzen sich die Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hamburg seit 2009 zusammen (bitte getrennt nach Planung, Gutachten, Maßnahmen und Sonstigem angeben) und welche Haushaltsmitteln wurden dafür bereitgestellt beziehungsweise abgerufen?*

Die Kosten für die Maßnahmenumsetzung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie sind in Anlage 3 zusammengestellt. Die Aufteilung der Kosten ist lediglich für bereits abgeschlossene Maßnahmen möglich (siehe Anlage 2). Gutachten wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-WRRL nicht vergeben. Die hier eingetragenen Kosten beziehen sich auf Ausarbeitungen zu Pflege- und Entwicklungsplänen, Machbarkeitsstudien und andere naturwissenschaftliche Themen.

VI) Vorbereitungen des zweiten Bewirtschaftungsplans (2015 – 2021)

1. Wie ist der derzeitige Stand der Vorbereitungen zum zweiten Bewirtschaftungsplan und des dazugehörigen Maßnahmenprogramms?

Der zweite Bewirtschaftungsplan mit dem dazugehörigen Maßnahmenprogramm wird derzeit in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) erstellt.

2. Welche Öffentlichkeitsbeteiligung (formell und informell) ist dafür geplant beziehungsweise wurde bereits durchgeführt?

- Anhörung zum Zeit- und Aufgabenplan: 22. Dezember 2012 bis 22. Juni 2013
- Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen: 22. Dezember 2013 bis 22. Juni 2014
- Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 – 2021: 22. Dezember 2014 bis 22. Juni 2015

Zu allen Anhörungen wurde beziehungsweise wird jeweils die Öffentlichkeit informiert und beteiligt.

3. Welche Behörden sind an der Erstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans beteiligt?

Der zweite Bewirtschaftungsplan wird von der Geschäftsstelle der FGG Elbe unter Beteiligung aller in der FGG Elbe vertretenen Länder erarbeitet. In Hamburg liegt die federführende Bearbeitung bei der für die Umsetzung der EG-WRRL zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die nach jeweiligem Erfordernis weitere Behörden beteiligen wird. Im Übrigen siehe Antwort zu VI) 1.

4. Wie wurden beziehungsweise werden die Träger öffentlicher Belange an der Erstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans beteiligt?

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden auch die Träger öffentlicher Belange durch entsprechende Veröffentlichung („Amtlicher Anzeiger“, Auslegung, Internet) einbezogen.

5. Wie viele Bürgerinnen und Bürger, Fachleute und Interessenvertreter haben an der Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen teilgenommen beziehungsweise wie viele Stellungnahmen sind bei der zuständigen Behörde eingegangen?

Einzelne Bürgerinnen und Bürger haben sich bezüglich der Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen nicht geäußert. Es sind insgesamt vier Stellungnahmen bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eingegangen, von denen sich zwei auf Hamburg und zwei auf die gesamte Elbe bezogen. Die Stellungnahmen wurden abgegeben von der „Verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hamburg“, dem Verein „Rettet die Elbe“ e.V. (zwei nahezu gleichlautende Stellungnahmen zur Gesamtelbe und zu Hamburg) und der „Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Ost“.

6. Welche Forderungen beziehungsweise Anmerkungen wurden im Rahmen der Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen geäußert?

7. Welche Forderungen beziehungsweise Anmerkungen, die im Rahmen der Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen geäußert wurden, werden von der Behörde aufgegriffen und welche Forderungen beziehungsweise Anmerkungen wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Die Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet und die Auswertung im Anschluss auf der Internetseite der FGG Elbe sowie auf der Internetseite der BSU zur EG-WRRL veröffentlicht.

8. *Wie sieht der voraussichtliche Finanzbedarf für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für den zweiten Bewirtschaftungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg aus?*

Die zuständige Behörde plant für die Jahre 2015 und 2016 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 3 Millionen Euro ein. Für die Folgejahre sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

9. *Plant der Senat eine Fachanweisung mit detaillierten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie?*

Wenn ja, wann soll diese Fachanweisung erlassen werden und welche Regelungsinhalte sollen darin definiert sein?

Wenn nein, bitte umfassend begründen warum der Senat dies als nicht erforderlich ansieht?

Eine Fachanweisung liegt bei der zuständigen Behörde im Entwurf vor. Darin soll die Prüfung und Steuerung bei der Abwicklung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen geregelt werden. Die Fachanweisung geht in Kürze in die Abstimmung, ein Zeitpunkt zum Erlass dieser Fachanweisung steht noch nicht fest.

10. *Plant der Senat eine verbindlich festgelegte Priorisierung bei der jährlichen Maßnahmenplanung?*

Wenn ja, welche Folgen soll eine Abweichung von der Maßnahmenplanung haben?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Siehe im Übrigen Antwort zu I) 6.

11. *Wie will der Senat zukünftig den Abgleich zwischen den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und den noch durchzuführenden Maßnahmen herstellen?*

Siehe Antwort zu VI) 8.

12. *Plant der Senat zukünftig eine Risikobetrachtung (beispielsweise Finanzierungsrisiko versus Risiko der Zielverfehlung bei gedeckelten Finanzmitteln)?*

Wenn ja, welche Komponenten sollen dabei betrachtet werden?

Wenn nein, bitte umfassend begründen warum der Senat dies als nicht erforderlich ansieht.

Die Umsetzung der EG-WRRL unterliegt einer Risikobetrachtung. Komponenten, die dabei betrachtet werden, sind die derzeit geplante Gesamtfinanzierung, die bisher getätigten Ausgaben, die Art und Anzahl bisher umgesetzter Maßnahmen, die Art und Anzahl noch umzusetzender Maßnahmen sowie der Grad der Zielerreichung.

Anlage 1

Chemischer Zustand und ökologisches Potenzial der Oberflächenwasserkörper (OWK)

| Bez. | OWK | chemischer Zustand 2009* | ökologisches Potenzial 2009** | Chemischer Zustand aktuell* | ökologisches Potenzial aktuell** |
|---------------|---|--------------------------|-------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| Alster | | | | | |
| al_05 | Alster hinter Einmündung Alte Alster bis zur Wohldorfer Schleuse mit Ammersbek (bis zur Einmündung Bunsbach) und Diekbek (ohne Wittmoorgraben) | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| al_09 | Tarpenbek von der Quelle bis zur Mündung in die Alster (mit Kollau und Mühlenau) | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| al_12 | Wandse von der Quelle bis hinter RHB Höltigbaum | gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| al_13 | Wandse hinter RHB Höltigbaum bis Eilbekkanal (mit Berner Au und Stellau) | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| al_14 | Mellingbek | gut | mäßig | nicht gut | unbefriedigend |
| al_15 | Alster von der Wohldorfer Schleuse bis zur Fuhlsbüttler Schleuse mit Bredenbek, mit Lottbek und Moorbek bis zur Mündung in die Alster | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| al_16 | (kanalisierte) Alster von der Fuhlsbüttler Schleuse bis zur Mündung in die Elbe mit Außen- und Binnenalster, Isebekkanal, Goldbekkanal, Osterbekkanal und Eilbekkanal | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| al_17 | Osterbek mit Seebek | gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| Bille | | | | | |
| bi_06b | Bille, Reinbek Mühlenteich bis Landesgrenze/ Obere Bille, Landesgrenze bis Serrahn | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| bi_09 | Glinder Au bis Einmündung in die Untere Bille | gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| bi_12 | Brookwetterung | gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| bi_13 | Verlegte Brookwetterung | gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| | | | | | |
| bi_14 | Serrahn, Schleusengraben, Neuer Schleusengraben | gut | mäßig | nicht gut | mäßig |

* Für die Einstufung des chemischen Zustands sind in der EG-WRRL die Klassen „gut“ und „nicht gut“ vorgegeben. Umweltqualitätsziel ist „gut“.

** Für die Einstufung des ökologischen Potenzials sind in der EG-WRRL die Klassen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“ vorgegeben. Umweltqualitätsziel ist „sehr gut“ oder „gut“.

| Bez. | OWK | chemischer Zustand 2009* | ökologisches Potenzial 2009** | Chemischer Zustand aktuell* | ökologisches Potenzial aktuell** |
|-------------------------------|---|---|-------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| bi_15 | Dove-Elbe | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| bi_16 | Gose-Elbe | gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| bi_17 | Mittlere Bille, Ecke Bergedorfer Str./Sander Damm bis Schöpfwerk | nicht gut | mäßig | nicht gut | unbefriedigend |
| bi_18 | Untere Bille, Schöpfwerk bis Brandshofer Schleuse | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| bi_19 | Alte Brookwetterung | gut | mäßig | nicht gut | unbefriedigend |
| bi_20 | Schleemer Bach | gut | mäßig | nicht gut | unbefriedigend |
| Elbe | | | | | |
| el_01 | Elbe (Ost) | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| el_02 | Hafen | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| el_03 | Elbe (West) | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| el_04 | Flottbek | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| Düpenau | | | | | |
| pi_03 | Mühlenau/Düpenau | gut | mäßig | nicht gut | unbefriedigend |
| Wedeler Au | | | | | |
| pi_15 | Wedeler Au von der Quelle bis zur Mündung in die Elbe | nicht gut | mäßig | nicht gut | unbefriedigend |
| Este | | | | | |
| es_01 | Este Werft | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| es_02 | Este | wird von Niedersachsen bearbeitet (Anteil Hamburg nur 1,7 km) | | | |
| Moorburger Landscheide | | | | | |
| mo_01 | Moorburger Landscheide, Moorwettern, Hohenwischer Schleusenfleet, Alte Süderelbe (Abschnitt Fließgewässer), Aue | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| Seevekanal | | | | | |
| se_01 | Seevekanal | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| se_03 | Engelbek | gut | mäßig | nicht gut | unbefriedigend |

* Für die Einstufung des chemischen Zustands sind in der EG-WRRL die Klassen „gut“ und „nicht gut“ vorgegeben. Umweltqualitätsziel ist „gut“.

** Für die Einstufung des ökologischen Potenzials sind in der EG-WRRL die Klassen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“ vorgegeben. Umweltqualitätsziel ist „sehr gut“ oder „gut“.

Seen

| Bez. | OWK | chemischer Zustand 2009* | ökologisches Potenzial 2009 | chemischer Zustand aktuell* | ökologisches Potential aktuell |
|-------|------------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| mo_03 | Alte Süderelbe | gut | mäßig | nicht gut | mäßig |
| bi_21 | Hohendeicher See | gut | mäßig | nicht gut | mäßig |

Küstengewässer

| Bez. | OWK | chemischer Zustand 2009* | ökologisches Potenzial 2009 | chemischer Zustand aktuell* | ökologischer Zustand aktuell |
|-------|---|--------------------------|-----------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| kü_01 | N4 Polyhalines Wattenmeer | nicht gut | mäßig | nicht gut | unbefriedigend |
| kü_02 | N3 Polyhalines offenes Küstengewässer Nordsee | nicht gut | mäßig | nicht gut | mäßig |

* Für die Einstufung des chemischen Zustands sind in der EG-WRRL die Klassen „gut“ und „nicht gut“ vorgegeben. Umweltqualitätsziel ist „gut“.

** Für die Einstufung des ökologischen Potenzials sind in der EG-WRRL die Klassen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“ vorgegeben. Umweltqualitätsziel ist „sehr gut“ oder „gut“.

Maßnahmen und Finanzierung/Kostensteigerung

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Sonstige Kosten [€] | Kostensteigerung [€]/Begründung |
|---------------|--|---|------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---------------------|--|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten* [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | | |
| Alster | | | | | | | | |
| al_05 | Alster hinter Einmündung Alte Alster bis zur Wohldorfer Schleuse mit Ammersbek (bis zur Einmündung Bunsbach) und Diekbek (ohne Wittmoorgraben) | Einbau von Kies zur Strukturverbesserung | 5.000,00 | - | - | - | 5.000,00 | - |
| al_09 | Tarpenbek von der Quelle bis zur Mündung in die Alster (mit Kollau und Mühlenau) | Entfernung Durchlass Schippelmoorgraben | 17.589,98 | - | - | 17.589,98 | - | 2.589,98/ Mehrmengen Schlamm |
| | | Aufwertung der Gewässerstruktur der Kollau nördl. Wendlohstraße | 30.503,18 | - | - | 30.503,18 | - | - |
| | | Aufwertung der Gewässerstruktur der Kollau südl. Wendlohstraße | 17.506,89 | - | - | 17.506,89 | - | - |
| | | Aufwertung der Gewässerstruktur der Mühlenau | 86.138,84 | - | - | 86.138,84 | - | - |
| | | Rückbau Kollau-Stauwehre Deelwisch u. Vogt-Kölln-Str. | 44.981,84 | - | - | 44.981,84 | - | - |
| | | Aufstellung Pflege- und Entwicklungsplan Tar/Mü/Ko | 32.808,75 | - | 32.808,75 | - | - | 988,09/ zusätzliche Kartierung einzelner Gewässerabschnitte |
| | | Entfernung Durchlass Ohmoor-Nebengraben D | 9.774,84 | - | - | 9.774,84 | - | - |
| | | Aufarbeitung der Renaturierungsstrecke Kollau/Amerkamp | 9.952,07 | - | - | 9.952,07 | - | - |
| | | Naturnahe Umgestaltung der Mühlenau nördlich Möhlenort | 83.169,69 | - | - | 83.169,69 | - | - |

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Sonstige Kosten [€] | Kostensteigerung [€]/Begründung |
|-------|---|---|------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---------------------|--|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten* [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | | |
| | | Aufwertung der Gewässerstruktur der Burgwedelau, Oldesloher Straße - Schlehenweg | 11.934,55 | - | - | 11.934,55 | - | - |
| | | Aufwertung Lohbek vor Lohbekteich | 14.993,93 | - | - | 14.993,93 | - | - |
| | | Gewässerbeschilderung | 11.636,71 | - | - | 11.636,71 | - | - |
| | | Kollauteich, Kollau in den Nebenschluss legen | 269.921,54 | 52.513,84 | - | 217.407,70 | - | - |
| | | Strukturmaßnahmen Tarpenbek Flughafen bis Hasenheide | 79.961,73 | - | - | 79.961,73 | - | - |
| | | Tarpenbek, naturnaher Gewässer- ausbau, 16 Gewässerabschnitte | 197.994,84 | - | - | 197.994,84 | - | - |
| | | Tarpenbek-RHB Krohnstieg Entschlammung und gewässerökologische Aufwertung | 1.316.338,71 | 38.795,19 | - | 1.277.543,52 | - | - |
| | | Bornbach, Strukturverbesserung, Gewässernachbarschaftstage, Bachpaten und Bachaktionstage, NABU | 38.182,00 | - | - | 38.182,00 | - | 1.547,00/ Es wurde etwas Material (Kies, Geröll usw.) mehr eingebaut. |
| | | Raakmoorgraben, Strukturverbesserung, Gewässernachbarschaftstage, Bachpaten und Bachaktionstage, NABU | 24.596,00 | - | - | 24.596,00 | - | - |
| | | Strukturverbesserung Tarpenbek zwischen Papenreye und Lokstedter Brücke | 10.025,87 | - | - | 10.025,87 | - | - |
| al_12 | Wandse von der Quelle bis hinter RHB Höltingbaum | Einbau von Kies zur Strukturverbesserung | 20.000,00 | - | - | 20.000,00 | - | - |
| al_13 | Wandse hinter RHB Höltingbaum bis Eilbekkanal (mit Berner Au und Stellau) | Stellau Verbesserung der Uferstruktur | 28.361,00 | - | - | 28.361,00 | - | - |
| | | Deepenhorngraben, Naturnahe Umgestaltung (nur Planung, da Null-Variante gewählt wurde) | 5.322,00 | 5.322,00 | - | - | - | - |

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Sonstige Kosten [€] | Kostensteigerung [€]/Begründung |
|-------|---|--|------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------------------|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten* [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | | |
| | | Berner Au: Durchgängigkeit und Strukturverbesserung, Teil 1: Pflege- und Entwicklungskonzept | 76.504,00 | - | 76.504,00 | - | - | - |
| | | Einbau von Kies zur Strukturverbesserung | 30.000,00 | - | - | 30.000,00 | - | - |
| | | Wandse (Eilbektal), Strukturverbesserung mit der Wielandschule | 7.861,00 | - | - | 7.861,00 | - | - |
| al_14 | Mellingbek | Mellingbek, Vergrößerung des Durchlasses | 21.000,00 | - | - | 21.000,00 | - | - |
| | | Einbau von Kies zur Strukturverbesserung | 8.050,00 | - | - | - | - | - |
| al_15 | Alster von der Wohldorfer Schleuse bis zur Fuhlsbüttler Schleuse mit Bredembek, mit Lottbek und Moorbek bis zur Mündung in die Alster | Wiederherstellung des Fließgewässerregimes an der Lohbek, Umlaufgrinne am RHB Krintendiek | 20.200,00 | 2.878,00 | - | 17.322,00 | - | - |
| | | Beseitigung von Neophyten | 14.400,00 | - | - | 14.400,00 | - | - |
| | | Einbau von Kies zur Strukturverbesserung | 30.000,00 | - | - | 30.000,00 | - | - |
| | | Zuwendung an das Projekt lebendige Alster, Maßnahmen zur Gewässerstrukturverbesserung | 147.000,00 | 29.400,00 | 14.700,00 | 88.200,00 | 14.700,00 | - |
| | | Lohbek, Verbesserung der Anbindung des Mündungsbereichs in die Alster | 30.961,00 | - | - | 30.961,00 | - | - |
| al_16 | (kanalisierte) Alster von der Fuhlsbüttler Schleuse bis zur Mündung in die Elbe mit Außen- und Binnenalster, Isebekkanal, Goldbekkanal, Osterbekkanal und Eilbekkanal | - | - | - | - | - | - | - |
| al_17 | Osterbek mit Seebek | Einbau von Kies zur Strukturverbesserung | 15.000,00 | - | - | 15.000,00 | - | - |

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Sonstige Kosten [€] | Kostensteigerung [€]/Begründung |
|--------------|---|--|----------------------------|---------------------------|------------------------------|---|---------------------|--|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten* [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | | |
| | | Machbarkeitsstudie Osterbekkanal bis Lämmersieth-Rückbau Kanalabschnitt zum Fließgewässer, Renaturierung | 59.332,04 | - | 59.332,04 | - | - | 1.963,00/ Visualisierung und Erstellung einer Präsentation |
| | | Osterbek, Strukturverbesserung durch Bachpaten am 15.04.2013, NABU | 3.303,65 | - | - | 3.303,65 | - | - |
| | | Seebek-naturnahe Umgestaltung und Herstellung der Durchgängigkeit, des Rückhaltebeckens Wichelkamp | 115.617,47 (Anteil BSU) | 115.617,47 | - | Maßnahmenumsetzung wurde im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme durch die FB finanziert | - | - |
| Bille | | | | | | | | |
| bi_06b | Bille, Reinbek Mühlen- teich bis Landesgrenze/ Obere Bille, Landes- grenze bis Serrahn | Herstellung der Durchgängigkeit am Serrahnwehr(Machbarkeitsstudie) | 48.527,00 | | 48.527,00 | | - | - |
| | | Entschlammung und gewässerökologische Aufwertung äußerer Schloßgraben | 174.375,00 | 43.593,75 | - | 130.781,25 | - | - |
| | | Ökologische Herstellung Gewässerbett Bornmühlenbach | 24.555,00 | - | - | 24.555,00 | - | - |
| | | Umsetzung prioritäre Strukturmaßnahmen Obere Bille (Totholz, Kies, Anpflanzungen) | 637.000,00 | 95.000,00 | - | 542.000,00 | - | - |
| | | Herstellung der Durchgängigkeit am Serrahnwehr (Bau einer Fischwanderhilfe und Anpassung der Wehrsteuerung) | 2.166.533,00 | 454.971,00 | - | 1.711.562,00 | - | 490.000,00/ Ausschreibungsergebnisse höher, Berücksichtigung Denkmalschutzaufgaben, Mehraufwand bei derGründung |
| bi_09 | Glinger Au bis Einmündung in die Untere Bille | Verbesserung der Sohl- und Uferstruktur nördlich der B5 auf 150 m | 86.037,47 | - | - | 86.037,47 | - | - |

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Sonstige Kosten [€] | Kostensteigerung [€]/Begründung |
|-------|--|--|------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---------------------|--|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten* [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | | |
| | | Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für die Glinder Au | 19.081,58 | - | - | 19.081,58 | - | 4.253,76/Mehraufwand durch komplexe Gewässerstruktur |
| bi_12 | Brookwetterung | Aufwertung Gewässerstruktur Brookwetterung Höhe Pollhof | 14.423,00 | - | - | 14.423,00 | - | - |
| bi_13 | Neue Brookwetterung | Herstellung der Durchgängigkeit Neue Brookwetterung (Bau von 2 Fischwanderhilfen) | 152.000,00 | 35.800,00 | - | 116.200,00 | - | - |
| | | gewässerökologische Aufwertung und Entschlammung Neue Brookwetterung | 247.005,00 | 37.050,00 | - | 209.955,00 | - | - |
| bi_14 | Serrahn, Schleusengraben, Neuer Schleusengraben | Monitoring Fischaufstieg Schleusengraben | 28.500,00 | - | - | 28.500,00 | - | - |
| bi_15 | Dove-Elbe | Konzept sowie Umsetzung Strukturverbesserung Eichbaumsee | 67.770,00 | 17.000,00 | - | 50.770,00 | - | - |
| bi_16 | Gose-Elbe | Gewässerökologische Aufwertung Gose-Elbe Graben | 159.122,50 | 23.868,00 | - | 135.254,50 | - | - |
| | | gewässerökologische Aufwertung Neuengammer Durchstich und Entschlammung zum Erhalt aquatischer Lebensräume | 709.635,88 | 156.445,00 | - | 553.190,88 | - | 100.635,00/Mehrkosten durch aufwendigere Behandlung des Schlammes und naturschutzfachliche Belange |
| | | gewässerökologische Aufwertung, Entschlammung Gose-Elbe | 416.319,00 | 42.500,00 | - | 37.3819,00 | - | - |
| bi_17 | Mittlere Bille, Ecke Bergedorfer Str./Sander Damm bis Schöpfwerk | Entschlammung und gewässerökologische Aufwertung RHB Mittlere Bille | 372.403,40 | 55.860,51 | - | 316.542,89 | - | - |
| bi_18 | Untere Bille, Schöpfwerk bis Brandshofer Schleuse | - | - | - | - | - | - | - |

16

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Sonstige Kosten [€] | Kostensteigerung [€]/Begründung |
|-------|---------------------|---|------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------------------|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten* [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | | |
| bi_19 | Alte Brookwetterung | Entschlammung Alte Brookwetterung und gewässerökologische Aufwertung, Rückbau von Sohlschwellen | 451.279,00 | 20.500,00 | - | 430.779,00 | - | - |
| bi_20 | Schleemer Bach | Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes am Schleemer Bach | 24.241,55 | - | 24.241,55 | - | - | - |
| | | Rückbau Sohlabsturz Klinkstraße | 116.847,17 | 19.779,35 | - | 97.067,82 | - | - |
| | | Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für den Jenfelder Bach | 14.577,92 | - | 14.577,92 | - | - | - |
| | | Rückbau Sohlabsturz Schwimmbad | 79.795,81 | 19.841,93 | - | 59.954,81 | - | - |
| | | Einbau von Kies zur Strukturverbesserung | - | - | - | 5.118,40 | - | - |

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Sonstige Kosten [€] | Kostensteigerung [€]/Begründung |
|-------------------|---|--|------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---------------------|---|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten* [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | | |
| Elbe | | | | | | | | |
| el_01 | Elbe (Ost) | Mit Haushaltsmitteln, die in Hamburg für die Umsetzung der EG-WRRL bereitgestellt wurden, sind keine Maßnahmen in den Wasserkörpern der Elbe erfolgt. | | | | | | |
| el_02 | Hafen | | | | | | | |
| el_03 | Elbe (West) | | | | | | | |
| el_04 | Flottbek | Öffnung der Flottbek auf dem Golfplatz des GTHGC, inkl. Anschubpflege, Verbesserung des Abflusses, Herstellung der Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos, Ansiedlung typgerechter Makrophyten | 411.367,87 | 68.343,92 | - | 343.023,95 | - | 2.065,51/ Mehrkosteb bei Erdarbeiten |
| Düpenau | | | | | | | | |
| pi_03 | Mühlenau/ Düpenau | Ausbau eines naturnahen Umlaufgerinnes der Düpenau am Helmuth-Schack-See | 352.266,49 | 82.166,89 | - | 270.099,6 | - | - |
| | | Ersatzpflanzung Düpenau Umlaufgerinne Helmuth-Schack-See | 2.033,41 | - | - | 2.033,41 | - | - |
| | | Gewässernachbarschaftstag Düpenau | 1.103,91 | - | - | 1.103,91 | - | - |
| | | Voruntersuchung Öffnung Düpenau nördlich Osdorfer Landstraße | 11.752,01 | - | 11.752,01 | - | - | - |
| Wedeler Au | | | | | | | | |
| pi_15 | Wedeler Au von der Quelle bis zur Mündung in die Elbe | Wedeler Au: Renaturierung Abschnitt 5-7 | 208.204,37 | 22.472,14 | - | 185.732,23 | - | - |
| | | Laufgraben: Umgestaltung von 2 Durchlassbauwerken Kontrakt 430 | 125.723,79 | 20.492,88 | - | 105.230,91 | - | 5.477,79/ Mehraufwand bei der Böschungssicherung |
| | | Erstellung Pflege- und Entwicklungspläne für Wedeler Au, Düpenau und Flottbek | 41.603,71 | | 41.603,71 | - | - | - |

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Sonstige Kosten [€] | Kostensteigerung [€]/Begründung |
|-------------------------------|---|--|------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------------------|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten* [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | | |
| Este | | | | | | | | |
| es_01 | Este Werft | - | - | - | - | - | - | - |
| es_02 | Este | Maßnahmen werden in Niedersachsen durchgeführt, da der Hamburger Gewässeranteil nur 1,7 km lang ist. | | | | | | |
| Moorburger Landscheide | | | | | | | | |
| mo_01 | Moorburger Landscheide, Moorwettern, Hohenwischer Schleusenfleet, Alte Süderelbe (Abschnitt Fließgewässer), Aue | Erstellung, Pflege- u. Entwicklungsplan Scheidebach | 32.436,85 | - | 32.436,85 | - | - | - |
| | | Neuland: Machbarkeitsstudie: Herstellung der Durchgängigkeit | 9.129,99 | - | 9.129,99 | - | - | - |
| | | Entschlammung, Umbau u. strukt. Verbesserungen Dubbengraben | 530.866,51 | 70.315,08 | - | 460.55,43 | - | - |
| | | Entschlammung und. strukt. Verbesserungen Kretorteich | 434.339,06 | 8.815,23 | - | 425.523,83 | - | - |

*Gutachten im Sinne des Leitfadens der Finanzbehörde für die Vergabe von Beratungsaufträgen wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-WRRRL nicht vergeben. Die hier eingetragenen Kosten beziehen sich auf Ausarbeitungen zu Pflege- und Entwicklungsplänen, Machbarkeitsstudien und anderen naturwissenschaftlichen Themen.

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Kostensteigerung [€]/Begründung | |
|-------------------|------------|--|---------------------|------------------------------|---|--|------------------------------------|---------------------------|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutach- ten* [€] | Anteil Kosten Maß- nahmenumsetzung [€] | | Sonstige Kosten [€] |
| Seevekanal | | | | | | | | |
| se_01 | Seevekanal | Rückbau Uferverbau, Ent- wicklung von Gewässerrand- streifen | 128.430,11 | 19.174,69 | - | 109.245,42 | - | - |
| | | Karnappwehr: Bau Fisch- treppe | 257.993,87 | 45.563,75 | - | 212.430,12 | - | - |
| | | Karnappwehr: Monitoring Fischtreppe | 46.157,72 | | - | 46.157,72 | - | - |
| se_03 | Engelbek | Engelbek, RHB Langenbek Entschlammung und gewäs- serökologische Aufwertung | 71.409,25 | 10.476,06 | - | 60.933,19 | - | - |
| | | Erstellung Pflege- und Ent- wicklungsplan | 24.623,71 | | - | 24.623,71 | - | - |
| | | Engelbek: Strukturverbesse- rungen | 70.330,00 | 12.000,00 | - | 58.330,00 | - | - |
| | | Engelbek: Öffentlichkeitsar- beit und Renaturierung durch AvH-Gymnasium | 60.721,00 | - | - | 60.721,00 | - | - |
| | | Engelbek: Kiestopf | 14.090,00 | - | - | 14.090,00 | - | - |
| | | Engelbek: Auenentwicklung im Bereich Moorlage | 28.924,97 | - | - | 28.924,97 | - | - |

Seen

20

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Kostensteigerung [€]/Begründung | |
|-------|------------------|--|---------------------|------------------------------|---------------------------------|---|------------------------------------|------------------------|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten* [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | | Sonstige Kosten [€] |
| mo_03 | Alte Süderelbe | Entwicklung modellhafter Maßnahmenvorschläge zur Nährstoffreduzierung (prioritär Phosphor) an den Seezuläufen (Alte Süderelbe) | 53.107,56 | - | 53.107,56 | - | - | - |
| | | kleine Abwasserbehandlungsanlage Sonderstation Alte Süderelbe - westl. Einleitung (Trimet), Machbarkeitsstudie | 11.341,90 | - | 11.341,90 | - | - | - |
| bi_21 | Hohendeicher See | Erstellung eines Badegewässerprofils (Defizitanalyse) | 3.500,00 | - | 3.500,00 | - | - | - |

Küstengewässer

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Kostensteigerung [€]/Begründung |
|-------|---|--|------------------|------------------------------|---------------------------------|---|------------------------------------|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten* [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | |
| kü_01 | N4 Polyhalines Wattenmeer | Im Bereich der Küstengewässer sind keine Maßnahmen vorgesehen, da dort zu erwartende Zustandsänderungen entscheidend von der Umsetzung von Maßnahmen im Binnenland abhängen. Diese sind darauf ausgerichtet, Nährstoffeinträge und Schadstoffeinträge in das Küstengewässer zu reduzieren. | | | | | |
| kü_02 | N3 Polyhalines offenes Küstengewässer Nordsee | | | | | | |

Wasserkörperübergreifende Maßnahmen

| Bez. | OWK | abgeschlossene Maßnahmen | | | | | Kostensteigerung [€]/Begründung | |
|------|-----|--|------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| | | Maßnahmenbezeichnung | Gesamtkosten [€] | Anteil Kosten Planung [€] | Anteil Kosten Gutachten [€] | Anteil Kosten Maßnahmenumsetzung [€] | | Sonstige Kosten [€] |
| alle | | Erstellung Richtlinie zur Gewässerunterhaltung | 86.785,51 | - | | - | 86.785,51 | - |
| alle | | Vorstudie Fischbesatz | 4.377,00 | - | 4.377,00 | - | - | - |
| alle | | Wiederansiedlung Makrophyten | 31.383,90 | - | - | 31.383,90 | - | - |
| alle | | Öffentlichkeitsarbeit (Gewässerführungen, Flyer, Broschüren) | 28.753,00 | - | - | - | 28.753,00 | - |
| alle | | Gewässerunterhaltungsschulungen | 6.793,71 | - | - | - | 6.793,71 | - |

*Gutachten im Sinne des Leitfadens der Finanzbehörde für die Vergabe von Beratungsaufträgen wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-WRRL nicht vergeben. Die hier eingetragenen Kosten beziehen sich auf Ausarbeitungen zu Pflege- und Entwicklungsplänen, Machbarkeitsstudien und anderen naturwissenschaftlichen Themen.

Anlage 3

Gesamtkosten der bisherigen Maßnahmenumsetzung

Ausgaben ehem. Titel 745.01 EG-WRRL

| | Ansatz | Ausgaben |
|------|---|------------------------------------|
| 2009 | 3.020.000,00 | 1.031.251,00 |
| 2010 | 3.070.000,00+ 1.988.749,00 Rest aus 2009= 5.055.749,00 | 4.391.392,00 |
| 2011 | 3.000.000,00+664.356,56 Rest aus 2010+ 187.866,00 Rückzahlung aus BA Nord= 3.852.222,56 | 3.106.437,14 |
| 2012 | 3.000.000,00 + 650.561,57 Rest aus 2011 + 500.620,79 ELER Rückzahlung = 4.151.001,54 | 2.932.750,74 |
| 2013 | 3.000.000,00 + 1.218.250,80 Rest aus 2012 + 664.762,47 ELER Rückzahlung + 27.535,62 Gutschrift Altona = 4.910.547,47 | 3.354.086,96 |
| 2014 | 3.000.000,00 + 1.556.460,51 Rest aus 2013 = 4.556.460,51 | Stand 01.07.2014: 800.000,00 |

Chemischer Zustand/ mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper

| Bez. | GWK Federführung durch BL) | Fläche gesamt (Ham- burg An- teil) [km ²] | chemi- scher Zu- stand 2009 | mengen- mäßiger Zustand 2009 | chemischer Zustand ak- tuell* | mengen- mäßiger Zustand aktuell |
|--------|--|--|--------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--|
| EI_12 | Bille Marsch/ Niederung Geesthacht (HH) | 231 (219) | schlecht | schlecht | schlecht | schlecht |
| EI_13 | Krückau/Alster – Geest (SH) | 903 (270) | schlecht | gut | schlecht | gut |
| EI_14 | Bille-Altmorä- nengeest Nord (SH) | 197 (36) | schlecht | gut | schlecht | gut |
| EI_15 | Bille-Altmorä- nengeest Süd (SH) | 141 (2) | gut | gut | gut | gut |
| EI_16 | Alster-Östliches Hügelland Nord (SH) | 237 (52) | schlecht | gut | schlecht | gut |
| EI_21 | Alster-Östliches Hügelland Süd (SH) | 72 (12) | gut | gut | gut | gut |
| NI11_3 | Seeve/Este Niedersachsen (NI) | 1105 (158) | schlecht | gut | schlecht | gut |
| N8 | Braunkohle- sande; ganz Hamburg (SH) | 3444 (531) | gut | gut | gut | gut |